



**Kundmachung nach § 13 Abs 2 und 5 AVG iVm § 17 VwGVG**

**I.**

**Parteienverkehr und Amtsstunden**

**Parteienverkehr:** Aufgrund der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des COVID-19 Virus findet ein eingeschränkter Parteienverkehr von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 12:00 Uhr und ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung statt.

**Bitte nutzen Sie zur Kontaktaufnahme weiterhin nach Möglichkeit die digitalen Formen der Kommunikation, insbesondere E-Mail. Bei mündlichen Anbringen oder Fragen rufen Sie bitte bei uns an.**

**Amtsstunden:** Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb. Tage ohne Dienstbetrieb werden auf der Internetseite des Landesverwaltungsgerichtes ([www.lvwg-vorarlberg.at](http://www.lvwg-vorarlberg.at)) bekannt gegeben.

**II.**

**Rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen**

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs 1 AVG) an das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg, einschließlich schriftlicher Anbringen im Revisionsverfahren, stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Post: Landesverwaltungsgericht Vorarlberg, Landwehrstraße 1, 6900 Bregenz

Telefax: 0043(0)5574/48442-60195

E-Mail: [post@lvwg-vorarlberg.at](mailto:post@lvwg-vorarlberg.at)

**Die Empfangsgeräte für Telefax und E-Mail des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, sie werden aber nur während der Amtsstunden betreut.**


**Hinweis: Für Anbringen, die bei einer Behörde einzubringen sind (Bescheidbeschwerden usw) gelten die jeweils von dieser Behörde kundgemachten Amtsstunden und organisatorischen Beschränkungen für die Einbringung der Anbringen. Diese müssen nicht mit den hier kundgemachten Amtsstunden und organisatorischen Beschränkungen übereinstimmen!**

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gesendet werden, ist nicht sichergestellt.

Der Präsident  
des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg

Mag. Nikolaus Brandtner

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://pruefung.signatur.rtr.at/">https://pruefung.signatur.rtr.at/</a> verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg Landwehrstraße 1 A-6900 Bregenz post@lvwg-vorarlberg.at überprüft werden.